

# Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

|                  |  |
|------------------|--|
| <b>Sitzung</b>   | Datum <b>24. November 2023</b>   |
|                  | Zeit 13:45 – 16:50 Uhr   |
|                  | Ort Rathaus Weinfelden   |
| <b>Besetzung</b> | Vorsitz Dr. Thomas Merz, Präsident   |
|                  | Mitglieder Simone Ender, Vizepräsidentin<br>Synodenbüro Dr. Felix Meier, Aktuar<br>Franz Meier, WK 1<br>Vittorio Martinelli, WK 2<br>Simon Tobler, WK 3<br>Kilian Imhof, WK 4<br>Alfred Ammann, WK 5 |
|                  | Anwesend 71 Synodale<br>Kirchenrat, Generalsekretariat<br>Dr. Brigitte Glur, Bistumsregionalleitung  |
|                  | Entschuldigt 8 Synodale<br>Kirchenrätin Petra Mildenberger   |
|                  | Protokoll Ingrid Breuss  |

## TAGESORDNUNG

|     |   |    |
|-----|---|----|
| 1.  | Eröffnung, Besinnung, Appell.....   | 2  |
| 2.  | Resolution: Massnahmen gegen sexuellen Missbrauch in der Kirche Schweiz .....                         | 3  |
| 3.  | Beschlussfassung über den Projektkredit zur neuen Lösung für das IT Outsourcing .....                 | 7  |
| 4.  | Beschlussfassung über die Schaffung von zwei neuen Stellen in der Seelsorge.....                      | 9  |
| 5.  | Budget der Katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2024 .....                | 10 |
| 6.  | Finanzausgleichsgesetz Anpassung Gesetz und Festlegung Parameter 2024.....                            | 15 |
| 7.  | Beschlussfassung Geschäftsordnung Synode.....   | 17 |
| 8.  | Festlegung Publikationsorgan der Synode .....   | 19 |
| 9.  | Aufhebung der Verordnung über die Schlichtungsstelle .....  | 20 |
| 10. | Aufhebung der Verordnung über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände<br>(Archivverordnung) ..... | 21 |
| 11. | Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor .....                         | 21 |
| 12. | Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat oder die Bistumsregionalleitung.....                            | 24 |
|     | Diverses.....   | 25 |
|     | Vorankündigung Synodensitzungen .....   | 25 |

## 1. Eröffnung, Besinnung, Appell

Synodenpräsident Thomas Merz begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Herbstsynode 2023 der Katholischen Landeskirche Thurgau.

### Besinnung

Die Besinnung hält Raimund Obrist mit folgenden treffenden Worten:

«Wir richten unsere Sinne auf Gott, wir bitten um seine Nähe, seinen Beistand. Wir sind alle getauft, in der Taufe ist uns der Heilige Geist geschenkt worden. Aus dieser Zusage des Heiligen Geistes, aus der Verbindung mit Gottes Geist wenden wir uns an Gott.

Mir kommt die Kirche im Moment vor, wie ein Land nach einem heftigen Sturm, es liegen überall Trümmer herum. Bäume liegen halb entwurzelt auf dem Boden als wären sie Zündhölzer, Häuser und Fahrzeuge sind demoliert oder total zerstört. Die Menschen funktionieren einfach, sie wirken überfordert und hilflos. Nach einem Sturm ist die Luft rein. Nach dem Aufräumen kehrt meistens Ruhe ein, vielleicht auch Resignation, Erschöpfung, Müdigkeit. In einem Wald entsteht nach so einem Sturm in ein bis zwei Jahren etwas Neues. Die Schneise, die ein Sturm geschlagen hat, beginnt zu grünen. Eine Zeit der Wandlung setzt ein. So bitten wir Gott, lass du uns den Wert des Abschiednehmens erkennen. Das Abschiednehmen lässt uns spüren, was uns wertvoll, was uns wichtig ist. Das Abschiednehmen schafft Raum, damit Neues entstehen kann. Uns allen ist der Heilige Geist geschenkt und wir leben aus diesem Geist und mit diesem Geist.

Wir spüren diesen Geist, wenn wir atmen. Ohne Luft werden wir sterben. Wir bitten um diesen Geist Gottes, um die Lebenskraft, die Leben ermöglicht, Leben schafft und am Leben erhält. Wir bitten um den Geist, der aufbaut und erklärt und wir bitten um den Geist der uns unterscheiden lässt zwischen Schein und Wirklichkeit.

Guter Gott, nimm du die Blindheit von unseren Augen. Nimm du die Taubheit unserer Ohren und die Härte der Herzen von uns. Schenk uns viel mehr ein sensibles Herz. Ein Herz, das hört, sieht und spürt. Du Gott des Lebens und Gott der Lebenden lass uns als Einzelne und als Gemeinschaft erkennen, was dem Leben dient, und gib, dass wir es mit deiner Hilfe auch tun. Amen.»

### Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Es gibt keine Änderungsanträge. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt.

Zum Gedenken an die kürzlich verstorbene Brigitta Rölli sagt Thomas Merz, dass sie lange Mitglied der Synode und bis zum Ende ihres Lebens in kirchlicher Arbeit engagiert war. Im Laufe ihres Lebens war sie in unzähligen Funktionen für die Kirche tätig. Sie war eine von ganz vielen Personen, die sich für diese Kirche engagierten. Gerade in diesen Zeiten wie im Moment sei es wichtig, einander zu bekräftigen und zu bestärken, gut unterwegs zu sein und unsere Aufgabe zu erfüllen.

### Appell

Der Appell ergibt 71 anwesende Synodale. Von den insgesamt 81 Synodenmitgliedern haben sich 8 entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 36.

Kirchenrätin Petra Mildemberger ist aus Krankheitsgründen entschuldigt.

Als Gast begrüsst Thomas Merz einen Vertreter der Thurgauer Zeitung.

## **2. Resolution: Massnahmen gegen sexuellen Missbrauch in der Kirche Schweiz**

Thomas Merz: «Am 12.09. wurde die Vorstudie zum sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts veröffentlicht. Im Auftrag der Schweiz. Bischofskonferenz, der RKZ, der KOVOS (Konferenz der Vereinigungen der katholischen Orden und weitere Gemeinschaften des gottgeweihten Lebens in der Schweiz) wurde durch die Universität Zürich ein Pilotprojekt zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche ab dem Jahr 1950 realisiert. Die Vorstudie zeigt nicht nur ein erschütterndes Ausmass an Fällen sexuellen Missbrauchs in der Kirche Schweiz, sie zeigt darüber hinaus, dass in vielen Fällen die Täter geschützt wurden.

Drohte eine Strafverfolgung, wurden Beschuldigte in vielen Fällen versetzt, teilweise ins Ausland. Nach der Publikation dieser Vorstudie wurden in verschiedenen Körperschaften notwendige Konsequenzen diskutiert. Der Kirchenrat hat Sie ausführlich mit entsprechenden Informationen dokumentiert. Wir haben uns im Büro der Synode überlegt, welche Aufgabe in diesem Zusammenhang unserer Synode zukommt. Sie haben bestimmt von den Kirchgemeinden oder der Landeskirche Luzern gehört, dass bereits finanzielle Konsequenzen gezogen wurden, indem Gelder für das Bistum oder die Bistumskonferenz zurückgehalten werden. Im Synodenbüro fanden wir das aus verschiedenen Gründen den falschen Weg. Wir stellen fest

- dass der Kirchenrat sehr gut mit der aktuellen Bistumsregionalleitung zusammenarbeitet,
- dass der Kirchenrat, namentlich auch der Präsident, sich in dieser Frage sehr engagiert, verschiedene Gespräche geführt hat, auch persönliche Gespräche mit verschiedenen Bischöfen,
- dass sich auf Ebene sowohl im Bistum Basel als auch der SBK Vieles bewegt, das lange auf sich warten liess, im Moment jedoch wurden wichtige Entscheidungen getroffen.

Wir haben grundsätzlich das Vertrauen, dass die Landeskirchen, die RKZ zusammen mit den Bischöfen gute Lösungen finden und definieren werden. Wir möchten diesen Weg gemeinsam gehen. Es sind die heutigen Verantwortlichen, die diese Studie in Auftrag geben haben und ein Interesse daran haben, dass diese Vorfälle aufgeklärt und ans Licht gebracht werden. Das Büro hat sich dennoch entschieden, Ihnen eine Resolution vorzulegen, weil wir aus der langen Vergangenheit in diesem Thema den Eindruck haben, es ist entscheidend wichtig, dass wir absolute Klarheit haben und die notwendigen Schritte einfordern.

Dabei geht es vor allem darum, dass organisatorische und strukturelle Massnahmen ergriffen werden, dass erfolgte Übergriffe nicht vertuscht werden, dass Täter zur Rechenschaft gezogen werden und dass alles unternommen wird, um künftige Missbrauchsfälle zu verhindern. Wir können leider das Geschehene nicht ungeschehen machen, aber - das war dem Büro wichtig -, wir wollen nicht Teil einer Organisation sein, die diese notwendigen Konsequenzen nicht zieht. Das war der Grund für die Resolution. Es hat sich gezeigt, dass Druck von aussen notwendig ist. Deshalb wurde die Passage aufgenommen, dass der Kirchenrat mögliche finanzielle Konsequenzen prüfen soll. Wir gehen nicht davon aus, dass es notwendig sein wird. Wir möchten aber, dass wir in einem allfälligen Fall vorbereitet sind.»

Den Vorschlag der Resolution haben alle erhalten. Der Ablauf ist, dass zuerst eine Eintretensdiskussion stattfindet. Nach dem Entscheid über das Eintreten gibt es eine Diskussion zum Wortlaut, dann gegebenenfalls eine Bereinigung und erst wenn der Text bereinigt ist, erfolgt die Schlussabstimmung.

Diskussion zum Eintreten:

Vittorio Martinelli: «Ich spreche zu Ihnen als Verantwortlicher des Wahlkreises 2 Frauenfeld. An unserer Wahlkreisversammlung am 13. November haben wir uns ca. eine Stunde Zeit reserviert und haben uns mit dem Traktandum 2 beschäftigt. Kirchenrat Cornel Stadler war auch dabei. Anhand von Schlaglichtern möchte ich Ihnen kurz schildern, was wir an diesem Abend diskutiert haben und welche Erkenntnisse wir aus dieser Diskussion gewonnen haben.

*Schlaglicht Erste Reaktionen:* Wir sind mit der Frage eingestiegen, was die Pressemitteilung am 12. September mit uns gemacht hat oder was unsere erste Reaktion war. Eines vorweg: Niemand von uns war wirklich vom Resultat überrascht. Denn wir wurden ja aus den vorangegangenen Studien aus dem nahen Ausland schon vorbereitet. Eine Auswahl von Wortmeldungen: Endlich wurde hingeschaut! Ich bin wütend, dass solche Vorfälle überhaupt geschehen sind. Aber so viele Vorfälle sind es, die gefunden wurden. Und da sollen noch mehr sein? Welche Vorfälle sind sonst noch in den Archiven verborgen?

*Schlaglicht Blick in den Spiegel:* Die Jahrgänge der Synodalen in unserem Wahlkreis reichen von 1952 bis 1975, der Untersuchungszeitraum von 1950 bis heute. Das, was in der Studie gefunden wurde und wird, war also zu unserer Lebzeit geschehen. Jeder von uns hätte selbst Opfer eines Missbrauchs sein können, hätte Anzeichen auf einen Missbrauch im eigenen Umfeld bei Freunden, Bekannten, Verwandten erkennen können, hätte Gerüchte hören können, dass etwas Schlimmes geschehen sei. Mit Blick in den Spiegel meine ich Folgendes: Habe ich vielleicht Anzeichen in meinem Umfeld übersehen? Und: Wenn ich diese auch wahrgenommen hätte: Hätte ich mich getraut, etwas zu sagen? Und: Hätte ich mich getraut etwas zu sagen, wäre ich auf wertschätzende Ohren gestossen? Und: Wenn ich nicht auf wertschätzende Ohren stosse, warum soll ich mich überhaupt trauen, etwas zu sagen? Wenn wir irgendwann mal in diesem Teufelskreis stecken, dann werden wir unser Vertrauen ins System ziemlich verloren haben, einverstanden? Ist das wirklich diejenige Kirche, die wir uns wünschen?

*Schlaglicht Entwicklung:* Wir fragten uns: Wo war früher die Grenze zwischen Vorfall und Nicht-Vorfall? Wo ist die Grenze heute? Ist sie evtl. sogar abhängig von unserem kulturellen Rucksack?

Dank der Sensibilisierung in der Gesellschaft für diese Vorfälle und auch dank des Mutes unserer kirchlichen Führungsriege (damit meine ich SBK, RKZ und KOVOS) haben wir heute als Kirche eine Riesenchance. Die Chance, die Vorfälle, die sich während unserer Lebzeit abgespielt haben, aufzudecken und sie in derselben Kirchengeneration selbst aufzuarbeiten. Bischof Josef Maria Bonnemain hat sich bereit erklärt, bei der kanonischen Voruntersuchung gegen seine Bischofskollegen zwei kirchlich unabhängige und fachlich hochqualifizierte Personen beizuziehen. Das finde ich sehr ermutigend. Die Vorfälle, die gezählt wurden, werden nach Kirchen- und Landesrecht beurteilt und wahrscheinlich strafrechtlich aufgearbeitet. Das wird man tun im Heute, im Nachhinein, mit zeitlicher Distanz, möglicherweise mit anderer Optik als zu dem Zeitpunkt, als der Vorfall geschehen ist. Auch das finde ich sehr ermutigend.

Unser Glaube wird auf die Probe gestellt werden. Einige von uns trauen „dem Braten“ nicht oder nicht mehr: Werden die Vorfälle wirklich konsequent aufgearbeitet werden? Werden die Täter wirklich zur Rechenschaft gezogen? Wird es für die Opfer wirklich eine Grundlage zur Heilung geben? Auch wenn sich der Beurteilungskatalog für solche Vorfälle immer weiter verfeinert hat, immer mehr Aspekte mitberücksichtigt werden und die Vorgehensweise beziehungsweise die Argumentation bei der Urteilsbegründung immer robuster wird, werden wir nicht alle Beurteilungen als „gerecht“ empfinden. Was macht das mit uns? Was macht das mit unserem Glauben? Können wir Synodale wirklich etwas Konkretes tun?

Zwei Beispiele dazu:

Wir können uns informieren, wie zum Beispiel mit dem Schreiben des Generalsekretariats zu diesem Traktandum: Ich persönlich halte viel von verlässlicher Information, die sorgfältig zusammengestellt wurde. Das schützt mich unter Anderem vor Gerüchten und vor Vorurteilen. Sie zeigt aber auch die Sache, wie sie (eher) ist: Vielleicht liege ich mit meinen Vorstellungen auch völlig falsch. Es besteht damit natürlich auch das „Risiko“, dass ich mich gedanklich „bewegen“ muss. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das Generalsekretariat uns Synodale periodisch auf dem Laufenden halten könnte. Wir können als Synode dem Kirchenrat mit einer Resolution den Rücken stärken. Wir können in aller Entschiedenheit feststellen, dass jeder Missbrauchsfall einer zu viel ist, und den Kirchenrat in seiner Entschlossenheit unterstützen, sexuellem Missbrauch entgegen zu treten. Einige Synodalen in unserem Wahlkreis halten die Resolution für zu wenig konkret, weil keine messbaren Ziele drin enthalten sind. Andere meinen, Solidarität und Mitgefühl für die Menschen, denen Leid angetan wurde, seien zwar gut, sie fordern aber explizit ein Handeln zugunsten der Anliegen der Opfer. Liebe Synodale, ich glaube, wenn wir etwas Konkretes tun wollen, müssen wir die Umgebung der Synode verlassen und in unserem ehrenamtlichen, beruflichen und/ oder privaten Alltag aktiv werden.

Einige Vorschläge der Synodalen im Wahlkreis 2: Das Thema Missbrauch soll kein Tabu mehr sein: Halten Sie Augen und Ohren offen und stellen Sie sich diesem Thema. Sprechen Sie alltägliche Situationen an, die Ihnen auffallen und die nicht in Ordnung sind oder zumindest vor dem Hintergrund der Missbrauchsthematik für sowohl in Ordnung als auch für nicht in Ordnung aufgefasst werden können, auch wenn alle anderen das anders sehen. Bleiben Sie dran und seien Sie beharrlich, wenn Sie das Gefühl haben, dass da etwas, das nicht o.k. ist, „unter den Tisch gekehrt“ werden soll. Achtung: Damit werden Sie sich nicht nur Freunde machen. Wenn Sie Mitarbeitende führen: schauen Sie gut zu ihnen, hören Sie ihnen zu, damit das Klima wohlwollend und vertrauensvoll bleibt. Und schliesslich: Sorgen Sie dafür, dass ein Opfer begleitet bleibt, wenn es sich bei den Opferhilfestellen meldet. Ich bitte Sie, auf die Resolution einzutreten und dass wir die Resolution zu einem Ziel bringen. Vielen Dank!»

Das Wort zum Eintreten wird nicht mehr verlangt.

**Eintreten** zur Resolution wird einstimmig beschlossen.

### **Anträge und Diskussion:**

Pater Gregor Brazerol: «Wir haben einstimmig Eintreten beschlossen. Das zeigt, dass offensichtlich eine grosse Mehrheit mit dem Grundanliegen der Resolution einverstanden ist. Ein Satz stört mich, nämlich der schon erwähnte Satz bei der Aufzählung der Erwartungen der Synode, „Wir bitten den Kirchenrat, die Möglichkeit zu prüfen und gegebenenfalls finanzielle Konsequenzen zu ziehen, falls die notwendigen Schritte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch nicht unternommen werden“.

Ich stelle den Antrag, diesen Satz ersatzlos zu streichen, mit folgender Begründung: Diese Erwartung, diese Bitte geht ins Leere, weil bereits die erwähnte kirchenrätliche Information die erbetene Antwort gibt. Der Kirchenrat hat diese Prüfung bereits vorgenommen, um die hier gebeten wird, und uns die Erwägungen bereits als Antwort gegeben, z.B. auf Seite 8, Pkt. 2 „dass das Verweigern der Geldzahlungen derzeit als kontraproduktiv und rechtlich schwierig einzustufen und nicht zielführend angesehen wird. Das Ziel muss sein, einen Kulturwandel anzustreben und die katholische Kirche gut und gemeinsam aus der Krise zu führen“. Auch ich möchte mich ganz ausdrücklich herzlich beim Kirchenrat und Generalsekretariat für dieses ausführliche Informationspapier bedanken, das umfassend Auskunft gibt und die bereits zitierten Erwägungen nach-

vollziehbar macht. Ich schliesse mich dieser klugen und ausgewogenen Einschätzung der Situation an. Ich kann nicht sehen, dass eine erneute Prüfung zum jetzigen Zeitpunkt, so wie sie die Resolution fordert, neue oder andere Erkenntnisse bringen könnte. Natürlich bleiben spätere Entschiede der Synode möglich, falls die Entwicklungen anders verlaufen sollten als erhofft. Zum jetzigen Zeitpunkt und in der jetzigen Situation halte ich dafür, dass sich dieser Satz mit der Bitte an den Kirchenrat zur Prüfung der finanziellen Konsequenzen erübrigt, da auch nicht hervorgeht, welcher Art diese Konsequenzen sein sollen, soll es eine Kürzung sein oder soll zusätzlich Geld gesprochen werden, damit gearbeitet werden kann.»

Patrick Müller: «Die Studie welche am 12.09. der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, hat viele Reaktionen ausgelöst, Tränen, Wut, Entsetzen, Betroffenheit. Das Leid, welches vielen Menschen in unserem Land durch das Umfeld der Kirche angetan wurde, ist unentschuldig. Umso wichtiger ist es, jetzt schnell geeignete Massnahmen umzusetzen. Ich sehe es als Pflicht der Synode, diese Haltung deutlich zu machen. Deshalb danke ich dem Synodenbüro für das Verfassen dieser Resolution, welche unser Wahlkreis 4 (Münchwilen) sowie ich persönlich bis auf einen Punkt voll unterstützen. Die letzte Forderung hat bei uns im Wahlkreis für grosse Diskussionen gesorgt. Die Androhung von finanziellen Konsequenzen, welche im Endeffekt vor allem die Mitarbeitenden des Bistums Basel treffen würden, wird von mehreren Synodalen als kontraproduktiv abgelehnt. Als Synode sind unsere Möglichkeiten jedoch begrenzt. Unsere Kernkompetenz liegt in den Finanzen. Es ist daher aus meiner Sicht falsch, die finanzielle Forderung ganz aus der Resolution zu streichen. Ich plädiere daher dafür, die Formulierung dahingehend anzupassen, dass nicht direkt von finanziellen Konsequenzen sondern vielmehr von finanziellen Massnahmen die Rede ist. Darin enthalten können neben einer möglichen Kürzung oder Blockierung von Geldern z.B. auch zusätzliche Mittel für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen oder die Errichtung eines Fonds für Wiedergutmachungszahlungen sein. Ich stelle daher folgenden Antrag: Die Resolution der Katholischen Synode Thurgau zur Vorstudie sexuellen Missbrauchs im Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts ist wie folgt anzupassen:

Der Abschnitt „Wir bitten den Kirchenrat, Möglichkeiten zu prüfen, um gegebenenfalls finanzielle Konsequenzen zu ziehen, falls die notwendigen Schritte zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs nicht unternommen werden“ ist zu ersetzen durch „Wir bitten den Kirchenrat, Möglichkeiten zu prüfen, um gegebenenfalls finanzielle Massnahmen zu ergreifen, falls die notwendigen Schritte zur Verhinderung sexuellen Missbrauchs nicht ergriffen werden oder diese zusätzliche Unterstützung benötigen“. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen und auf eine komplette Streichung des Absatzes zu verzichten. Vielen Dank.»

Thomas Merz informiert über das Vorgehen bezüglich Abstimmungen zu diesen Anträgen und lässt über die beiden Anträge abstimmen:

Die Abstimmung über den Antrag Patrick Müller für die Anpassung der Passage zeigt, dass eine klare Mehrheit für diese Anpassung ist.

Der Antrag von Pater Gregor für eine Streichung des gesamten Abschnittes wird mit 16 Ja zu 53 Nein-Stimmen abgelehnt.

Matthias Rupper: «Ich beantrage die Streichung des Satzes „Auch wenn es schmerzt“ – das tönt für mich so, als wenn es uns leid tut. Ich meine: es muss schmerzen. Ich möchte eine Erfahrung weitergeben. Ich war im Bistum Chur Ansprechperson für sexuelle Missbrauchsfälle. Dort gibt es viele Internate und Schulen. Ich hatte mich schon auf eine Flut von Missbrauchsfällen eingestellt. Es kam nur ein einziger Fall. Ich stand ratlos da, da ich überzeugt bin, dass es Missbrauchsfälle gab. Aber vermutlich war vor ca. 15 Jahren die Scham zu gross, dass man sich getraut hätte, diese Fälle zu melden. Eine Frau hat mir zwar am Telefon über ihren Missbrauch berichtet. Aber

sie war nicht zu einer Anzeige zu bewegen. Was mich besonders erschüttert hat war, dass es an einer Schwyzer Pfarrkirche ein Priestergrab von einem Pfarrer gibt, der nachweislich Missbrauchsfälle begangen hat, aber die Fälle leider verjährt waren. Dieses Grab ist jetzt noch dort und die Leute denken, dass er ein guter Pfarrer war. Ich hatte heute Morgen im Maileingang einen Synodalbeschluss der Kantonalkirche Luzern, dort steht nichts, dass die Finanzen auf ein Sperrkonto geführt werden müssen.

Ich bitte Sie, den Satz „auch wenn es schmerzt“ zu streichen.»

Dazu Brigitte Glur zur Klärung: «Der Synodalbeschluss aus Luzern ist so zu verstehen: Die jährliche Tranche wird in zwei Etappen ausbezahlt, das Budget für die erste Tranche ist genehmigt, d.h. CHF 400'000 werden im Frühjahr bezahlt. Die Auslösung der zweiten Tranche im Herbst muss die Synode zuerst nach Prüfung, ob die Kriterien erfüllt sind, beschliessen. Wenn die Kriterien erfüllt sind, wird die zweite Tranche ausbezahlt, vermutlich mit zwei Wochen Verspätung.»

Dem Antrag von Matthias Rupper für die Streichung des Satzes „auch wenn es schmerzt“ stimmen 62 Synodale zu. Das ist die klare Mehrheit.

### **Beschluss:**

Nach Bereinigung der Resolution mit den genannten Anträgen wird die Resolution mit 69 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Die bereinigte Version der Resolution wird den Synodalen mit dem Protokoll zugestellt.

## **3. Beschlussfassung über den Projektkredit zur neuen Lösung für das IT Outsourcing**

Roger Jung, Mitglied Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Die Finanzkommission traf sich am 30. Oktober 2023 im Zentrum Franziskus in Weinfelden zur ordentlichen Sitzung des Budgets 2024. Anwesend waren folgende Mitglieder: Erwin Wagner, Präsident, Norbert Bantli, Silvia Crescenza, Hans Diezi, Christina Eichentopf, Roger Jung, Beat Krähenmann, Patrick Müller, Daniela Sandoz, Simon Tobler, Paul Würms. Der Kirchenrat und das Generalsekretariat waren mit folgenden Mitgliedern vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Cornel Stadler, Corinna Pasche-Strasser, Ivan Trajkov, Michaela Berger-Bühler, Generalsekretärin, Maria Streule, Quästorin und Revisorin, Ingrid Breuss für das Protokoll. Die Finanzkommission erhielt die ausführlichen Unterlagen rechtzeitig. Cyrill Bischof und Michaela Berger nahmen zum Antrag Stellung. Sie, geschätzte Damen und Herren Synodalräte, haben die ausführliche Botschaft des Kirchenrates ebenfalls erhalten.

### *Kündigung durch das Amt für Informatik Afl erfordert Ersatzlösung*

Die Katholische Landeskirche Thurgau arbeitet noch bis 30. September 2024 im Bereich IT-Outsourcing mit dem Amt für Informatik des Kantons Thurgau (Afl) als IT-Dienstleister zusammen. Seitens des Afls wurde die Zusammenarbeit gekündigt. Es geht nun darum, einen zweckmässigen Ersatz für das IT-Outsourcing zu finden. Zu diesem Zweck haben die beiden Landeskirchen Thurgau eine ökumenische Arbeitsgruppe gebildet, welche sich um ein Ersatzprodukt kümmern soll. Dazu lud die Arbeits- respektive Projektgruppe fünf Unternehmen ein, führte eine Selektion durch und entschied sich mit den beiden Unternehmen 4net AG und Abraxas Informatik AG, im Sinne eines detaillierten Angebotes, weiterzufahren. Beide Unternehmen haben ihren Hauptsitz in St. Gallen.

Beide IT-Dienstleister erhielten Vorgaben für die Erarbeitung der Offerte. Während der Erarbeitung der Offerten standen die Kontaktpersonen beider Anbieter mehrmals mit der Arbeitsgruppe im Kontakt. Beide Anbieter reichten ein zweckmässiges Angebot ein. Es zeigte sich, dass beide Unternehmen in der Lage und willens wären, die geforderte IT-Dienstleistung zu erbringen. Weil aber 4net unter anderem günstiger ist und auch den geforderten Terminplan einhalten kann, soll mit diesem Anbieter die Arbeit fortgeführt werden. Das Konzept von 4net erlaubt den ortsungebundenen Zugriff auf Unternehmensdaten. Die vorgesehenen Arbeitsplatzgeräte erlauben ein uneingeschränktes Bearbeiten der Daten in den Büros der katholischen Landeskirche und auswärts via Remote Office. Zusammengefasst werden die Bedürfnisse zu einem vernünftigen Preis abgedeckt.

Kosten und mögliche Rabatte: Sowohl das Angebot für die einmaligen, als auch das Angebot für die wiederkehrenden Kosten basieren auf den heute aktuellen Hardware- und Software-Preisen und den heute angenommenen Komponenten, wie z.B. der nötigen Anzahl von Arbeitsplätzen. Die einmaligen Projektkosten belaufen sich auf CHF 146'000 und werden mit CHF 150'000 beantragt. Sollten die Synoden der beiden Thurgauer Landeskirchen dem Kreditantrag zustimmen, wird 4net einen Synergie-Rabatt von CHF 10'000 für die katholische Landeskirche gewähren. Bis zum 13. November 2023 ist noch offen, ob ein weiterer Rabatt ausgehandelt werden kann. Es wäre möglich, dass die Peregrina-Stiftung ebenfalls zum Anbieter 4net AG wechseln könnte, was einen zusätzlichen Rabatt generieren würde. Laut Angaben des Generalsekretariates braucht die Peregrina-Stiftung jedoch eine längere Vorlaufzeit, da sie den Entscheid über den neuen Anbieter mit dem zuständigen Departement des Kantons absprechen muss. Zudem ist noch unklar, ob der Kanton eine öffentliche Ausschreibung verlangt. Es ist davon auszugehen, dass sich der Wechsel der Peregrina-Stiftung daher verzögern wird und dieser erst auf 2025 angegangen werden kann.

Wiederkehrende Kosten:

Ab 2024: Für 4 Monate inkl. MwSt. CHF 28'300

Ab 2025: Pro Jahr: CHF 87'500 inkl. MwSt.

Die aktuelle Lösung mit dem Afl ist prima vista günstiger. Die vorgesehene neue Lösung hingegen ist zeitgemässer und flexibler, daher auch teurer. Die Mehrkosten sind vertretbar und zum Teil auch kompensiert.

Unter Berücksichtigung der Integration der Missionen liegen die Kosten für die neue IT-Lösung im Vergleich zur aktuellen Afl-Lösung CHF 13'500 exkl. MwSt. höher und bei Einbezug der Mehrwertsteuer CHF 20'000 höher. In diesen Mehrkosten sind Softwarelizenzkosten enthalten, welche die Landeskirche heute unabhängig vom Afl beschaffen und finanzieren muss, wie zum Beispiel die Kosten für Zoom (CHF 750) oder Dropbox (CHF 4'000). Zugleich wird die Effizienz der Mitarbeitenden in den Missionen gesteigert, da die Betreuung der IT nicht mehr in ihren Aufgabenbereich fällt.

### **Antrag**

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, dem folgenden Antrag des Kirchenrates zuzustimmen: Die Synode stimmt dem beantragten Projektkredit in der Höhe von CHF 150'000 für die neue Lösung zum IT-Outsourcing für die Katholische Landeskirche Thurgau zu.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 4. Beschlussfassung über die Schaffung von zwei neuen Stellen in der Seelsorge

Karl Kappeler, Mitglied GPK, berichtet:

«Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 7. November 2023 in Weinfelden. Die folgenden Kommissionsmitglieder waren anwesend: Alfred Ammann, Heidi Guggenbühl, Franz Hidber, Präsident, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Silvan Wyss; entschuldigt: Isabella Zeller. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Ingrid Breuss.

### Eintreten

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie die Botschaft über die Schaffung von zwei neuen Stellen in der Seelsorge erhalten (Top 4).

Wie Sie in der Einschätzung des Kirchenrates nachlesen können, gehört es zu den Kernaufgaben einer christlichen Gemeinschaft, Kranke, Betagte und Sterbende zu begleiten. Der Besuch und die Fürsorge von kranken Menschen sind direkt auf die Worte und das Verhalten von Jesus Christus zurückzuführen. Beim Antrag des Kirchenrates geht es um die Schaffung einer Seelsorgestelle (20%) und um die Schaffung einer Stelle Palliative Care (10%).

Die GPK folgt den Argumenten des Kirchenrates und beantragt der Synode einstimmig „Eintreten auf die Botschaft des Kirchenrates“.

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Karl Kappeler, mit den Erläuterungen fortzufahren.

### 1. Rehaklinik Dussnang, Schaffung einer Seelsorge-Stelle von 20%

«Die Rehaklinik Dussnang gehört wie die Rehaklinik Zihlschlacht zur VAMED Gruppe Schweiz. Das Kloster Heiligkreuz in Cham hat die Klinik im Jahre 2011 der VAMED Gruppe verkauft. Mittlerweile wurde die Klinik modernisiert und ausgebaut und verfügt über rund 200 Betten. Die Klinikdirektion der Rehaklinik Dussnang hat den Kirchenrat angefragt, ob ein Ausbau der bisherigen seelsorgerlichen Betreuung durch die Pfarrei Dussnang durch eine eigene Klinikseelsorge möglich sei. Der zuständige Pfarrer, Pater Gregor Brazerol, hat dem Kirchenrat mitgeteilt, dass er die Überlegungen der Klinikleitung unterstützt und dankbar für dieses Angebot sei.

Die Klinikleitung hat ein Pensum von 20 % vorgesehen. Für priesterliche Dienste, die über die Kompetenz des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin hinausgehen, steht weiterhin Pater Gregor Brazerol zur Verfügung. Für die 20%-Stelle werden CHF 31'700 jährlich budgetiert. Die Rehaklinik Dussnang übernimmt wie in der Rehaklinik Zihlschlacht die Hälfte der Lohnkosten. Zusätzlich bleiben für die Landeskirche Kosten für Fachliteratur, Sachaufwände, Büromaterial usw. Somit belaufen sich die Kosten für die katholische Landeskirche gemäss Antrag auf CHF 17'700.

Die GPK hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Klinikleitung mit dem Antrag an den Kirchenrat gelangt ist und damit signalisiert, dass ihr die Klinikseelsorge auch in Dussnang wichtig ist.

### 2. Schaffung einer Stelle Palliative Care (10%)

Die Arbeitsgruppe „Seelsorge in der Palliative Care“ (mit Theo Scherrer als Vertreter des Katholischen Kirchenrates) erarbeitete im Jahre 2021 ein Konzept zur Palliative Care.

Das Konzept sieht vor, dass

1. das Angebot der Palliative Care von der Spitalseelsorge der beiden Kantonsspitäler wahrgenommen wird,

2. die beiden Landeskirchen die Weiterbildung zur Qualitätssicherung in der Seelsorge sicherstellen und
3. die Spitalseelsorge ausgebaut wird, wenn die Palliative Care im stationären Bereich verstärkt wird.

Sowohl die evangelische als auch die katholische Landeskirche möchten mit je 10 Stellenprozenten gemeinsam eine Palliative Care–Stelle schaffen und sehen folgende Aufgaben vor:

- Teilnahme an der Fachtagung «Dementia» (Fachtagung mit 200 Pflegekräften)
- Durchführung von Palliativ-Kursen
- Vertretung der Palliative Care in Gemeinden und Kirchgemeinden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Coaching von Trauercafé-Teams
- Vernetzung, Beratung und Sensibilisierung von Seelsorgenden für die Thematik
- Teilnahme an der Pastoralkonferenz (kath.).

Die GPK ist wie der Kirchenrat überzeugt, dass es sinnvoll ist, die beiden 10%-Stellen gemeinsam zu besetzen.»

### **Antrag**

Die GPK ist überzeugt, dass die beiden Stellen (20%-Stelle an der Reha Klinik Dussnang und 10%-Stelle Palliative Care) sinnvoll und nötig sind. Daher empfiehlt die GPK die Annahme des folgenden Antrages des Kirchenrates:

Die Landeskirche schafft folgende Spezialseelsorgestellen:

1. Klinikseelsorge-Stelle in der Reha-Klinik Dussnang im Umfang von 20 %, mit jährlichen Kosten von ca. CHF 17'700.
2. Anstellung Palliative Care-Verantwortliche im Umfang von 10 %, mit jährlichen Kosten von ca. CHF 17'000.

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **5. Budget der Katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses 2024**

Erwin Wagner, Präsident der Finanzkommission, berichtet über die Sitzung der Finanzkommission vom 04.05.2023. Ab Traktandum 5 sind 70 stimmberechtigte Synodalen anwesend.

«Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten: **Budget 2024 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerfusses für das Jahr 2024**

Die Sitzung der Finanzkommission wurde am 30. Oktober 2023 durchgeführt. Den Vorsitz hatte Erwin Wagner, alle Teilnehmenden sind unter Traktandum 3 aufgeführt. Die Finanzkommission ist mit ihren 11 Mitgliedern breit und vielseitig abgestützt. Vizepräsidentin ist Daniela Sandoz-Wyder.

Unsere Kommission kann erfreut feststellen, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitenden den Finanzhaushalt der Katholischen Landeskirche kostenbewusst und umsichtig führt. So wurden unserer Kommission auch wieder ergänzende Informationen zur Finanzsituation der Katholischen Landeskirche vorgelegt.

Das vorliegende Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 387'500 aus. Zur Zeit sind alle Stellen in der Landeskirche besetzt und das Defizit entspricht ziemlich genau der erwarteten Abnahme des Ertrags der Zentralsteuern.

Der für 2024 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'300'000 liegt rund CHF 100'000 unter dem 2023 tatsächlich erzielten Steuerertrag. Die vielen Kirchengaustritte werden in den nächsten Jahren die Steuerkraft der katholischen Kirchengemeinden immer stärker negativ belasten und bei den juristischen Personen dämpft das unsichere Weltgeschehen mit der Energie- und Rohstoffkrise die Gewinnerwartungen.

Für das Geschäft Budget 2024 der katholischen Landeskirche und Festlegung des Zentralsteuerertrags für das Jahr 2024 beantragt Ihnen die Finanzkommission „Eintreten“.

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Erwin Wagner, mit den Erläuterungen fortzufahren.

«Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert. Der Kirchenrat hat Ihnen wieder einen ausführlichen separaten Kommentar zu den Budgetzahlen abgegeben. Ich gehe davon aus, dass Sie alle das Budget mit den ausführlichen Kommentaren studiert haben. Unsere Kommission begnügte sich nicht nur mit den Begründungen, sondern verlangte für einige Positionen zusätzliche Erklärungen.

Die Besoldungen wurden mit einem Teuerungsausgleich von 1.5 % berechnet. Dazu kommt der normale Anstieg der Erfahrungsstufe, was eine durchschnittliche Lohnerhöhung um 0.8 % bewirkt. Ende Oktober 2023 liegt die Teuerung bei 1.7 %. Der Kirchenrat hat den definitiven Beschluss der Lohnanpassung noch nicht gefällt.

## *1 Allgemeine Verwaltung*

### 100 Synode

Die Spezialkommission für das Synodalreglement hat ihre Arbeit abgeschlossen.

### 101 Kirchenrat

Die Sitzung des «kleinen Forums» findet 2024 im Thurgau statt, dabei beantragt die Landeskirche Thurgau die Wiederaufnahme der Landeskirchenkonferenz. In dieser schwierigen Zeit für die katholische Kirche der Schweiz sicher ein weiterer Schritt zur Stärkung der staatskirchenrechtlichen Basis im Bistum Basel.

### 110 Generalsekretariat

Die 20 Stellenprozentante eines IT-Verantwortlichen werden nicht neu besetzt. Als sogenannte „Super-User“ sind die Generalsekretärin und ihr Stellvertreter im Einsatz.

An dieser Stelle stellt unsere Kommission fest, dass die Abgänge von Urs Brosi und Andrea Mafteis sehr gut kompensiert werden konnten. So machen Michaela Berger und Maria Streule mit grossem Einsatz einen tollen Job. Hermann Herburger und Ingrid Breuss vervollständigen mit ihrer guten und geschätzten Arbeit das erfolgreiche Team des Generalsekretariats.

## *2 Fachstellen*

### 230 Kinder und Jugend

In Vollbesetzung der Fachstelle laufen die Projekte „Swiss for Greece“, Assisi-Reise und Taizé weiter und für Pfarreien werden weitere Firmkurse angeboten.

## 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Mit der Neubesetzung wurde die bisherige Sekretariatsstelle zu einer Assistenzstelle ausgebaut. So wird der Stellenleiter entlastet und die ganze Kursorganisation wird durch die neue Mitarbeiterin erledigt.

## 3 Seelsorge

### 300 Kantonsspital Frauenfeld

Alex Hutter würde Ende 2023 pensioniert. Da die Nachfolge bis jetzt noch nicht geregelt werden konnte, hat er sich auf Anfrage des Personalamtes des Bistums Basel und der Spital Thurgau AG Frauenfeld bereit erklärt, ein Jahr über die Pension hinaus zu arbeiten. Eine mögliche Lösung zeichnet sich bald ab.

### 304 Rehaklinik Dussnang

Die beschlossene Neuschaffung einer Klinikseelsorge-Stelle in der Rehaklinik Dussnang wird die Rechnung der Landeskirche künftig mit gut CHF 18'000 belasten.

### 321 Palliative Care

Zusammen mit der evangelischen Landeskirche wird mit dem heutigen Beschluss der Synode die Palliative Care um insgesamt 20 % verstärkt. Der künftige Kostenanteil unserer Landeskirche beträgt etwa CHF 17'000.

### 340 Seelsorge im Asylwesen

Für 700 Flüchtlinge haben wir insgesamt 80 Stellenprozente, wenn man die Personen im Bundesasylzentrum in Kreuzlingen dazu zählt, werden gut 1'000 Menschen betreut.

### 351 MCLI Thurgau

2022 wurden die beiden italienischsprachigen Missionen zu einer einzigen im Kanton Thurgau zusammengelegt. Die Missione Cattolica di lingua Italiana Turgovia hat seit dem 26. Oktober 2023 ihre Büroräumlichkeiten an der Freiestrasse 10 in Weinfeldern bezogen, also direkt neben dem Zentrum Franziskus. Die neuen Büroräumlichkeiten bieten genügend Platz für vier Arbeitsplätze und zwei Besprechungsräume.

### 353 Spanischsprachige Seelsorge

Beim spanischen Missionar läuft die Missio aus. Er hat sich bereit erklärt, diese um fünf Jahre zu verlängern. Die Sekretariatsstelle wurde neu besetzt und die Zusammenarbeit mit dem Missionar klappt sehr gut.

### 354 Ukrainischsprachige Seelsorge

Der Seelsorger aus Zürich kommt zwei Mal pro Monat für einen Gottesdienst im Pastoralraum Region Altnau. Diese sind jeweils gut organisiert und sehr gut besucht.

### 362 Kroatischsprachige Seelsorge

Die kroatischsprachige Mission feiert im nächsten Jahr ihr 30-jähriges Bestehen mit einem grossen Missionsfest. Die Landeskirchen Thurgau und Schaffhausen leisten zusammen einen Beitrag von CHF 10'000.

## 4 Diakonie

### 400 CARITAS Thurgau

Die Leistungsvereinbarung mit der Caritas wurde erneuert. Aufgrund der allgemeinen Teuerung und der deutlichen Zunahme von Klienten wurde der jährliche Beitrag auf CHF 300'000 erhöht.

#### 420 Bau- und Strukturhilfekredit

Der Bau- und Strukturhilfekredit ist ein innerkirchlicher Entwicklungshilfekredit; unterstützt werden Bauten und Einrichtungen von kirchlichen Organisationen weltweit. Im Jahresbericht sind diese Beiträge jeweils einzeln ausgewiesen.

#### 421 Verein Kloster Fischingen

Mit dem Beschluss der Synode, dem Verein Kloster Fischingen ab 2020 für fünf Jahre einen Beitrag von je CHF 80'000 zu entrichten, unterstützen wir ein wertvolles Kulturgut in unserem Kanton. Dieser Beitrag wird aber nur ausbezahlt, wenn sich der Kanton Thurgau auch an dieser zusätzlichen Finanzierung beteiligt. 2021 und 2022 wurden die Beiträge der Landeskirche zurückgestellt, da der Kanton Thurgau bis jetzt keine Beiträge bezahlte. Mit der positiven Abstimmung im Juni 2023 über die Verwendung der TKB-PS-Millionen wird die Landeskirche ihre Zahlungen wieder aufnehmen können.

Für die Verwendung der TKB-PS-Millionen hat die Landeskirche bereits einen Projektvorschlag für ein Kompetenzzentrum für sakrale Kunst eingebracht. Das Kloster Fischingen würde den Westflügel dafür freigeben. Es ist der älteste Trakt im ganzen Kloster, links vom Haupteingang.

### *5 Kommunikation*

#### 500 Fachstelle Kommunikation

Die Anzahl der Ausgaben des Pfarreiblatts wurde von 24 auf 23 reduziert. Der Pressverein hat ganz aktuell einen grosszügigen Beitrag von CHF 40'000 gesprochen und dem GfS-Befragungsdienst eine repräsentative Umfrage über die Zukunft des Pfarreiblatts und mögliche Bedürfnisse in Auftrag gegeben. Diese Umfrage bildet eine gute Grundlage für die Entwicklung des Kommunikationskonzepts, welches danach der Kirchenrat in Auftrag geben wird.

#### 520 Kirchenagenda in der Thurgauer Zeitung

Das Inserat für die Gottesdienste wird angepasst und inskünftig kann mit einem QR-Code eine genaue Übersicht aufgerufen werden.

#### 521 Top Church bei Radio Top

Für Top Church im Radio Top konnte die Landeskirche zwei eigene Mitarbeitende gewinnen. Murielle Egloff und Andreas Barth sind jeweils am frühen Morgen um 06.50 Uhr zu hören. Wem dies zu früh ist, kann die kurzen Tagesinputs auf der Webseite von Top Church oder auf Spotify nachhören. Es lohnt sich, reinzuhören!

### *6 Kirchgemeinden und Verbände*

#### 600 Finanzausgleich

Die Anpassung der entsprechenden Parameter sind im nächsten Geschäft traktandiert. Die budgetierte Reduktion auf insgesamt CHF 600'000 ist auf Grund der provisorisch geplanten Beiträge sinnvoll.

#### 623 Kirche und Umwelt

Gaby Zimmermann hat jahrelang viele Arbeitsstunden für Kirche und Umwelt unentgeltlich geleistet. Für ihre engagierte Arbeit sind wir ihr sehr dankbar. Für ihren Mehraufwand soll sie in Zukunft entsprechend entschädigt werden.

## 624 Dual Kongruent

Das Pilotprojekt «Thurgau Süd» kommt gut voran. Insgesamt arbeiten zur Zeit zirka 30 Personen am Projekt mit. Das Problem wird sein, dass in absehbarer Zeit kaum noch theologisches Personal zur Verfügung stehen wird. Umso wichtiger sei die rasche Ausbildung der sogenannten „Netzwerker und Netzwerkerinnen“. Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit der Bistumsregionalleitung positiv, die Aus- und Weiterbildung der Netzwerker\*innen ergibt jedoch unterschiedliche Sichtweisen und viele Diskussionen. Am 19. April 2024 wird die Bevölkerung wieder über dieses Projekt vor Ort informiert und die Kirchengemeinderäte erhalten weitere Informationen am Weiterbildungstag vom 2. März 2024.

## 7 Bistum und RKZ

### 702 Diözesankurie

98 % der Einnahmen bleiben im Kanton Thurgau vorwiegend in unseren Pfarreien. Der Kirchenrat sieht im Moment keine Notwendigkeit, die Gelder an das Bistum zu streichen.

### 720 RKZ Röm-Kath. Zentralkonferenz

Neben der Übernahme eines Teuerungsausgleichs von 2 % beteiligt sich die RKZ auch an der Mitfinanzierung der Missbrauchsstudie. Der Anteil der Landeskirche Thurgau beträgt CHF 12'000.

## 9 Steuern und Finanzen

### 900 Zentralsteuer

Der Kirchenrat rechnet mit Zentralsteuereinnahmen von CHF 7.3 Millionen bei einem gleichbleibenden Zentralsteuerfuss von 4.00 %. 10 Basispunkte ergeben aktuell einen Steuerertrag von CHF 182'000 für 2024. Der Kirchenrat rechnet in den nächsten Jahren damit, dass sich die kirchliche Steuerkraft schlechter als die staatliche Steuerkraft entwickelt. Denn die Kirchenglieder wirken sich immer spürbarer aus, da die Personen im mittleren bis höherem Alter aktuell aus der Kirche austreten und damit stärker die Steuerkraft negativ beeinflussen.

Stabilität und Langfristigkeit sind gerade in der Finanzpolitik wichtige Werte. Dies bildet eine verlässliche Basis und ist für die Landeskirche und damit auch für die Thurgauer Kirchengemeinden ein nützlicher Vorteil. Der Kirchenrat hat immer bewiesen, dass er mit den Finanzen der Landeskirche sorgsam und sparsam umgeht und die Kirchengemeinden immer wieder bei einzelnen Aufgaben wirksam entlastet.

Das budgetierte Defizit kann problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Aufgrund der unsicheren Auswirkungen der allgemeinen schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung auf die Steuerkraft der katholischen Bevölkerung und dem sich abzeichnenden deutlichen Anstieg der Kirchenglieder unterstützt die Finanzkommission einstimmig den Antrag des Kirchenrates, den Zentralsteuerfuss der Landeskirche für 2024 weiterhin auf 4.00 % festzulegen.

### 951 Vorkostenstelle Zentrum Franziskus

Mit der restlichen Abschreibung von CHF 195'000 ist das Zentrum Franziskus fertig abgeschlossen. Nach der Einweihung im Oktober 2014 wurde das Zentrum der Katholischen Landeskirche Thurgau innert gut 10 Jahren voll abgeschlossen. In Zukunft werden jedoch die Unterhaltskosten etwas steigen.

## Zusammenfassung

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick für die Finanzen der Katholischen Landeskirche Thurgau möglich.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zum Budget 2024 und Cyrill Bischof, Michaela Berger, Maria Streule und den Kirchenräten und Kirchenrätinnen für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit.»

### **Antrag**

Die Kommission unterstützt einstimmig folgende Anträge des Kirchenrates:

Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2024 sei zu genehmigen.

Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2024 auf 4.00 Steuerprozent festzulegen.

Die Diskussion über einzelne Positionen sowie über das gesamte Budget 2024 wird nicht benutzt.

### **Beschluss**

Das Budget 2024 wird von der Synode einstimmig genehmigt und der Zentralsteuerfuss auf **4.0 %** festgelegt.

## **6. Finanzausgleichsgesetz Anpassung Gesetz und Festlegung Parameter 2024**

Simon Tobler, Mitglied der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie die Botschaft über die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes der Katholischen Landeskirche Thurgau und die Festlegung der Parameter des Finanzausgleichs 2024 (TOP 6) erhalten. Die Finanzkommission der Landeskirche hat an ihrer Sitzung vom 30. Oktober 2023 in Weinfelden das Geschäft geprüft und diskutiert.

Für das Geschäft **Botschaft über die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes der Katholischen Landeskirche Thurgau und die Festlegung der Parameter des Finanzausgleichs 2024 (Top 6)** beantragt Ihnen die Finanzkommission „Eintreten“.»

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Simon Tobler, mit den Erläuterungen fortzufahren.

«Der Finanzausgleich ist eine Solidaritätsbekundung und ein Prinzip im Schweizer Föderalismus. Die wirtschaftlich stärkeren Gemeinden helfen den finanziell schwächeren. Dieser Modus hat natürlich auch seine Grenzen. Diese gelebte Solidarität ist deshalb wichtig für den Zusammenhalt unter den Kirchgemeinden des Kantons Thurgau.

Wir haben an unserer letzten Synode im Juni über die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes befunden und diese angenommen. Die Gründe für eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs lagen darin, die bestehende Verordnung den aktuellen Gegebenheiten anzupassen, nämlich an die Anzahl Kirchgemeinden und die Veränderung der kirchlichen Landschaft.

Diese neue Verordnung wird per 1. Januar 2024 die bisher geltende ersetzen.

Aufgrund der Änderungen müssen drei Punkte angepasst und festgelegt werden, diese sind:

a. den massgebenden Steuerfuss für den Finanzausgleich definieren,

- b. den Pro-Kopf-Kosten-Parameter bestimmen,
- c. eine flexiblere Anpassung beim Immobilienbeitrag definieren.

Bei Antrag A geht es um die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz, welche neue Paragraphen erhält. Bei der Immobilienpauschale soll den finanzausgleichsberechtigten Kirchgemeinden eine Pauschale ausbezahlt werden, welche auf der Grundlage der Gebäudeversicherung der Sakralgebäude beruht. Die Gebäudeversicherung hat im Jahr 2023 eine Neubewertung aller Sakralgebäude im Thurgau durchgeführt. Auf Grundlage dieser Beurteilung schlägt der Kirchenrat vor, dass es drei Kategorien gibt. Jede Kirche hat gemäss Gebäudeversicherung einen bestimmten Wert und liegt damit in einer der drei Kategorien. Jede Kategorie wird mit einem Pauschalbetrag vergütet. Zuerst müssen wir im Teil A das Gesetz ändern und im Teil B müssen wir die Höhe der Entschädigungen in den einzelnen Kategorien definieren.

Im Teil B geht es neben der Immobilienpauschale um zwei weitere Punkte, welche wir definieren müssen, zum einen den massgebenden Steuerfuss für den Finanzausgleich. Dieser ist eine zentrale Marke für den Finanzausgleich. Ab diesem Steuerfuss ist eine Kirchgemeinde grundsätzlich finanzausgleichsberechtigt. In der Botschaft hat der Kirchenrat die Modellberechnung aufgezeigt und erklärt, weshalb sie im Finanzausgleich den massgebenden Steuerfuss bei 24 % festlegen möchte. Zum anderen ist mit der Pro-Kopf-Kosten Betrag ein Wert, der festlegt, wie hoch die Kosten pro Katholik/in im Thurgau für die seelsorgerischen Grundaufgaben in einer Kirchgemeinde sind. Auch hier hat der Kirchenrat in seiner Botschaft anhand der Modellrechnung dargelegt, warum dieser bei CHF 400 festgesetzt werden sollte. Dieser Betrag entspricht zudem in etwa dem durchschnittlichen kantonalen Steuerertrag pro Person.

Für die Finanzkommission sind die vorgeschlagenen Änderungen nachvollziehbar und ausgewogen. Wir konnten uns an unserer Sitzung mit der Vertretung des Kirchenrates über die Anträge des Kirchenrates austauschen und diverse Fragen stellen.»

### Antrag A

Der Kirchenrat beantragt der Synode, sie möge das Finanzausgleichsgesetz der katholischen Landeskirche Thurgau (RB 188.25) mit nachfolgendem Beschluss wie dargestellt ändern und die Änderungen per 1. Januar 2024 in Kraft setzen:

| Bisher:   | Änderung:   |
|---|---|
| <p><b>§ 10 Abs. 2</b><br/>Die Pauschale nach Abs. 1 wird in drei Kategorien unterschieden:<br/>1. Gebäudeversicherungswert ab 1 Mio. bis 2.9 Mio. Franken<br/>2. Gebäudeversicherungswert ab 3 Mio. Franken bis 7.9 Mio. Franken<br/>3. Gebäudeversicherungswert ab 8 Mio. Franken.</p> | <p><b>§ 10 Abs. 2</b><br/>Die Pauschale nach Abs. 1 wird in drei Kategorien unterschieden:<br/>1. Kategorie 1<br/>2. Kategorie 2<br/>3. Kategorie 3</p>   |
| <p><b>§ 11 Abs. 2</b><br/>Die Höhe der Immobilienbeitragspauschale nach § 10 Abs. 2 wird im Abstand von vier Jahren durch den Kirchenrat überprüft und von der Synode festgelegt.</p>   | <p><b>§ 11 Abs. 2</b><br/>Die Höhe der Immobilienbeitragspauschale und die Festlegung der Staffelung der Kategorien nach § 10 Abs. 2 wird im Abstand von mindestens vier Jahren durch den Kirchenrat überprüft und von der Synode festgelegt.</p> |
| <p><b>§ 17 Abs. 2 Ziff. 4</b><br/>4. die Pauschalen aus § 10 Abs. 2 auf Grundlage der Überprüfung nach § 11</p>   | <p><b>§ 17 Abs. 2 Ziff. 4</b><br/>4. die Pauschalen und die Staffelung der Kategorien aus § 10 Abs. 2 auf Grundlage der Überprüfung nach § 11</p>   |

## Antrag B

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig den Antrag des Kirchenrates, die Synode möge die Parameter des Finanzausgleiches für das Jahr 2024 wie folgt festlegen:

- a) Der massgebende Steuerfuss gemäss § 3 FAGKL beträgt **24 %**.
- b) Der Pro-Kopf-Kosten-Parameter gemäss § 9 FAGKL beträgt für alle Kirchgemeinden **CHF 400 pro Katholik/-in**.
- c) Die Kategorien der Gebäudeversicherungswerte und die Immobilienbeitragspauschalen gemäss § 10 Abs. 2 FAGKL betragen:
  - 1. Kategorie 1: Gebäudeversicherungswert ab 1.8 Mio. bis 3.9 Mio. Franken: **CHF 35'000**
  - 2. Kategorie 2: Gebäudeversicherungswert ab 4.0 Mio. bis 8.4 Mio. Franken: **CHF 45'000**
  - 3. Kategorie 3: Gebäudeversicherungswert ab 8.5 Mio. Franken: **CHF 55'000**

## Beschlüsse

Die beiden Anträge werden von der Synode einstimmig genehmigt.

## 7. Beschlussfassung Geschäftsordnung Synode

Vittorio Martinelli berichtet in seiner Funktion als Mitglied des Synodenbüros wie folgt:

«Liebe Synodale. Sie haben an der Synode am 13. Juni 2022 der Totalrevision des Synodalreglements zugestimmt und dem Synodenbüro die Aufgabe delegiert, die Spezialkommission für diese Aufgabe selbst einzusetzen. Für den Vertrauensvorschuss, liebe Synodale, bedanken wir uns sehr. Das Synodenbüro unterbreitet Ihnen nun nach ca. eineinhalb Jahren Arbeit eine neue Fassung des Synodalreglements. Als grösste Neuerung soll das Synodalreglement einen neuen Namen erhalten, nämlich „Geschäftsordnung für die katholische Synode des Kantons Thurgau“, liebevoll abgekürzt „GOKS“.

An der letzten Synode vom 12.6.23 wurde der Wortlaut zur Diskussion gestellt und Sie hatten die Möglichkeit Herrn RA Dominik Hasler eingehend zum Wortlaut der GOKS zu befragen. Die Teilnahme zur Vernehmlassung wurde dann praktisch nicht genutzt. Die wenigen eingegangenen Vorschläge wurden in die vorliegende Fassung eingearbeitet. Der Entwurf wurde dem Rechtsdienst des Kantons Thurgau zur Prüfung vorgelegt. Die Rückmeldungen des Rechtsdienstes umfassten formale Korrekturen und Anpassungen gemäss den kantonalen Richtlinien für die Rechtsetzung und Verwaltung und wurden in das Reglement eingearbeitet.

Wir beantragen Ihnen auf das Geschäft einzutreten.»

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Vittorio Martinelli, mit den Erläuterungen fortzufahren.

«Materielle Behandlung: Das Synodalreglement regelt die Arbeit in der Synode, betrifft uns alle also ziemlich direkt. Ich behandle kapitelweise:

*Präambel und Kapitel 1 «Konstituierende Sitzung der Synode»*

Die Basis für die Geschäftsordnung ist die Verfassung (LKV) und das Gesetz über die Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau (LKG).

Die konstituierende Sitzung ist die erste Synodensitzung der Legislatur im Plenum der gewählten Synodalen. Einerseits ist die Vorbereitung speziell (§ 1 Vorbereitung) und andererseits ist der Ablauf speziell (§ 3 Ablauf). Beides ist so geregelt, dass ein geordneter Übergang von der endenden in die neue Legislatur stattfinden kann. Es wurde darauf geachtet, dass die Aufgaben von Kirchenrat und Synode klar zugeordnet wurden. Neu lädt nicht mehr der Kirchenrat zur ersten beziehungsweise zur konstituierenden Sitzung ein, sondern das Präsidium der endenden Legislatur. Es müssen ausserdem einmalig Beschlüsse erbracht werden, damit die Synode überhaupt arbeitsfähig ist (§ 2 Wahlgenehmigung).

#### *Kapitel 2 Kommissionen (§ 4 bis § 9)*

Die Synodenarbeit erfolgt hauptsächlich in Kommissionen. Es werden ständige Kommissionen (§4) und Spezialkommissionen unterschieden (§ 5). Spezialkommissionen können auch für dringliche Vorlagen eingesetzt werden (§ 5, Abs. 3). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass wir als Synode uns ordentlich nur zwei Mal im Jahr treffen und daher zwischenzeitlich dringliche Vorlagen nicht beraten werden können. Die Aufgaben und Kompetenzen sind in § 6 je für Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und für Spezialkommissionen umschrieben. Hier hat sich gegenüber den heutigen Aufgaben nichts geändert.

#### *Kapitel 3 Arbeitsweise der Synode (§ 10 bis § 29)*

In Kapitel 3 wird geregelt, wie zur Synode eingeladen wird (§ 10), die Stellung der einzelnen Synodalen (§ 11 Teilnahmepflicht), des Kirchenrats und der Vertretung des Bischofs (§ 12) und der Medien (§ 14). Auf Bussen für unentschuldigtes Fernbleiben wurde verzichtet. Es wird festgelegt, dass die Synode grundsätzlich öffentlich verhandelt (§ 13) und wie sie grundsätzlich arbeitet (§ 15 – 27). Schliesslich regelt die Geschäftsordnung, wie sie mit dem neuen Instrument der Initiative gemäss § 20 der LKV umgeht und wie sie darüber Beschluss fasst (§ 28 und § 29).«

Jacqueline Jäckle stellt die Zwischenfrage, dass es Synodale gebe, die immer fehlen, auch an den Vorsynoden, ob man da etwas unternehmen könne. Thomas Merz wird diese Frage zur Klärung im Büro vorbringen.

#### *«Kapitel 4 Wahlen (§ 30 bis § 32)*

In Kapitel 4 werden die Wahlen durch die Synode geregelt: In § 30 wird geregelt, dass die Wahlen im Grundsatz offen erfolgen. Sie erfolgen geheim, wenn es mehr Kandidaten hat als Sitze zu vergeben sind und wenn mehr als 10 Synodale die geheime Wahl verlangen. Die Synode wählt zum einen Kirchenrat (§ 31) und zum anderen Rekurskommission und Revisionsstelle (§ 32).

#### *Kapitel 5 Parlamentarische Instrumente (§ 33 bis § 39)*

Die parlamentarischen Instrumente werden in Kapitel 5 geregelt. Diese sind teilweise neu. Motion (§ 33), Postulat (§ 34), parlamentarische Initiative (§ 35), Interpellation (§ 36) und schriftliche Anfrage (§ 37) sind Werkzeuge, mit denen eine Gruppe von Synodalen gegenüber dem Kirchenrat und gegenüber der gesamten Synode Aufträge erteilen, Informationen einholen oder Verfassung und Gesetz verändern kann. Mit der Resolution (§39) kann die Synode eine Erklärung abgeben oder Forderungen stellen. Als Beispiel verweise ich auf die Resolution in Traktandum 2 der heutigen Sitzung zum Missbrauch in der katholischen Kirche in der Schweiz. Im Grundsatz müssen alle diese Instrumente durch die Synode verabschiedet werden. Die Fragestunde (§ 38) wird auf Beschluss des Synodenbüros traktandiert. Die Fragen an den Kirchenrat und an die Vertretung des Bischofs werden mündlich durch diese beantwortet.

#### *Kapitel 6 Entschädigungen (§ 40)*

Im Schlusskapitel wird geregelt, wer Entschädigungen der Synode und der Kommissionen festlegt und wer den Vollzug übernimmt.»

### **Antrag**

Die Spezialkommission beantragt:

1. Die Synode möge die Geschäftsordnung für die Katholische Synode des Kantons Thurgau beschliessen und per 1. Januar 2024 in Kraft setzen.
2. Die Synode möge das Reglement für die Katholische Synode SynRegl (Thurgauer Rechtsbuch RB 188.24) per 31. Dezember 2023 aufheben.

### **Beschluss**

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

Vittorio Martinelli richtet einen Dank an die Synode. «Sie haben die neue Geschäftsordnung per 01.01.2024 in Kraft gesetzt. Die Spezialkommission hat ihre Arbeit damit abgeschlossen. Es bleibt mir im Namen des Synodenbüros zu danken für das aktive Mitarbeiten und das engagierte Mitdiskutieren, nämlich dem Kirchenrat, namentlich Cyrill Bischoff, der an den Sitzungen dabei war. Weiter dem Generalsekretariat, namentlich Michaela Berger-Bühler und Hermann Herburger, die zur Qualität der GOKS beigetragen haben. Ein besonderer Dank gebührt sicherlich Herrn RA Dominik Hasler für den ersten Entwurf der Geschäftsordnung, für das geduldige Stillen unserer fast naiven Neugier hinsichtlich juristischer Zusammenhänge und dafür, dass er in der letzten Synode im Sommer für alle Synodale Red und Antwort stand.

Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen danke ich für die Rückmeldungen auf unsere Arbeit. Zu merken, dass unsere Arbeit positiv aufgenommen wird, und die wachsende Zuversicht, dass die neue Geschäftsordnung im „Synodenbusiness“ funktionieren wird, motiviert unglaublich. Danke dafür!

Einen persönlichen Dank möchte ich an meine Kolleg\*innen im Synodenbüro richten: Ihr habt eure Sicht in die Geschäftsordnung eingebracht, habt engagiert für eine klare Formulierung der einzelnen Artikel und Absätze gerungen. Es hat mir Spass gemacht, hier mitzuarbeiten. Den ganzen „Flohhaufen“ zusammengehalten hat unserer bewährter Thomas Merz, der umsichtig unsere Diskussionsrunden moderiert und das Büroschiff auf Kurs gehalten hat. Ich danke dir herzlich für deinen Einsatz und gebe das Wort zurück!»

## **8. Festlegung Publikationsorgan der Synode**

Bericht von Franz Hidber, Präsident GPK:

«Die GPK tagte am 7. November 2023 in Weinfeld. Bezüglich der Präsenz der Kommissionsmitglieder und der Protokollführung verweise ich auf das Traktandum 4.

### **Eintreten**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung haben Sie die Botschaft über die Festlegung des Publikationsorgans der kath. Landeskirche Thurgau erhalten. Im Nachgang zur Revision unserer Verfassung sind diverse Verordnungen den neuen Gegebenheiten anzupassen. Die Übergangsphase, in der das Pfarreiblatt *forumKirche* und die Website der katholischen Landeskirche als Publikationsorgan bestimmt wurden, ist vorbei. Wir brauchen eine definitive Lösung. Die GPK hat von der Gegebenheit Kenntnis genommen und empfiehlt der Synode „Eintreten“.»

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Franz Hidber, mit den Erläuterungen fortzufahren.

### **Antrag**

«Im Kanton Thurgau sind wir in der glücklichen Lage, dass die Landeskirche die Kosten für das Pfarreiblatt *forumKirche* übernimmt und es somit alle Katholik\*innen erhalten. Diese Tatsache müssen wir zu unseren Gunsten nützen und unser *forumKirche* als amtliches Publikationsorgan einsetzen. Dem Zeitgeist gehorchend ist es auch sinnvoll, die Website der katholischen Landeskirche - [www.kath-tg.ch/amtlich](http://www.kath-tg.ch/amtlich) - in den Rang des amtlichen Publikationsorgans zu erheben.

Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates, der folgendermassen lautet:

Die Synode möge

- die Website der Katholischen Landeskirche Thurgau ([www.kath-tg.ch/amtlich](http://www.kath-tg.ch/amtlich)) und
- das Pfarreiblatt *forumKirche*

als offizielles Publikationsorgan der Katholischen Landeskirche bestimmen.»

### **Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **9. Aufhebung der Verordnung über die Schlichtungsstelle**

Zu diesem Antrag berichtet wiederum Franz Hidber. «Die GPK tagte am 7. November 2023 in Weinfelden. Bezüglich der Präsenz der Kommissionsmitglieder und Protokollführung verweise ich auf das Traktandum 4.

### **Eintreten**

Sehr geehrte Synodalen, wie Sie der Botschaft entnehmen können, braucht es diese Verordnung nicht mehr, da die Zuständigkeit und das Verfahren von der Schlichtungsstelle neu in den §§ 49 bis 51 LKV und in § 50 LKG ausführlich und detailliert geregelt sind. Die GPK empfiehlt der Synode Eintreten auf das Geschäft.»

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Franz Hidber, mit den Erläuterungen fortzufahren.

### **Antrag**

In den Erwägungen des Kirchenrates wird ausführlich dargelegt, dass die Verordnung ersatzlos gestrichen werden kann. Daher beantragt die GPK, den Antrag des Kirchenrates anzunehmen, der folgendermassen lautet:

Die Synode möge die Verordnung der Katholischen Synode betreffend Schlichtungsstelle für Personalfragen (Personalombudsstelle), RB 188.213, ersatzlos aufheben.»

### **Beschluss**

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## 10. Aufhebung der Verordnung über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände (Archivverordnung)

Franz Hidber vertritt auch dieses Geschäft. «Die GPK tagte am 7. November 2023 in Weinfelden. Bezüglich der Präsenz der Kommissionsmitglieder und Protokollführung verweise ich auf das Traktandum 4.

### Eintreten

Sehr geehrte Synodale, Sie haben dieses Geschäft mit der Einladung zur heutigen Sitzung erhalten. Vorweg darf festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Thurgau gut ist. Diese Verordnung muss der neuen Gesetzgebung angepasst werden, da neu der Kirchenrat und nicht mehr die Synode für dieses Geschäft zuständig ist (siehe § 28 Abs. 2 Ziff. 2 lit. c LKV). Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates und empfiehlt „Eintreten“.

Der Präsident stellt fest: Eintreten wird beantragt und nicht bestritten. Er bittet Franz Hidber, mit den Erläuterungen fortzufahren.

### Antrag

«Auf Grund der neuen Zuständigkeit muss die Synode die bestehende Verordnung aus dem Jahre 1996 per 31. Dezember 2023 aufheben. Die GPK unterstützt den Antrag des Kirchenrates und empfiehlt ihn zur Annahme:

Die Synode möge die Verordnung der Katholischen Synode über die Archivalien, Kult- und Kunstgegenstände (Archivverordnung), RB 188.291, per 31. Dezember 2023 aufheben.

Generalsekretärin Michaela Berger informiert, dass die Antwort des Rechtsdienstes noch ausstehend sei, die Prüfung jedoch nächste Woche abgeschlossen sei und somit der Kirchenrat an seiner Sitzung vom 06.12.2024 den definitiven Beschluss fassen wird, die Verordnung per 01.01.2024 in Kraft zu setzen.»

### Beschluss

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

## 11. Informationen des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung St. Viktor

**Corinna Pasche**, Ressort Kommunikation: «Detlef Kissner hat seine Anstellung als leitender Redaktor für das Pfarreiblatt *forumKirche* per 31. Januar 2024 gekündigt. Nach 13 arbeitsreichen Dienstjahren für das Pfarreiblatt möchte sich Detlef beruflich verändern und sein Arbeitspensum reduzieren. Er plant, wieder mehr seelsorgerlich und im Bildungsbereich tätig zu sein. Wir danken Detlef ganz herzlich für sein langjähriges Engagement für das Pfarreiblatt und die Landeskirche Thurgau. Für sein neues Wirkungsfeld und den Umzug zurück nach Deutschland wünschen wir Ihm von Herzen alles Gute, viel Freude und Gottes Segen. Der Ausschreibungsprozess läuft, die Bewerbungen wurden geprüft, nächste Woche sollte bereits die Zusage eines valablen Kandidaten kommen.»

**Cornel Stadler**, Ressort Bildung: «SundayPlaylist Projektantrag - Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus (vorwiegend evangelischen) Vertreter\*innen der populären Kirchenmusik aus dem Kanton St. Gallen will ein Band- und Songwriting-Projekt für Jugendliche in der Ostschweiz realisieren.

Dabei sollen Kirchgemeinden (katholische und evangelische) in der Ostschweiz animiert und unterstützt werden, Jugendbands zu gründen. Die St. Galler Arbeitsgruppe für das Projekt SundayPlaylist ist im Mai 2023 mit einem Antrag an die Katholische Landeskirche Thurgau gelangt, das Projekt während drei Jahren (2024 - 2026) mit einem Beitrag von jährlich CHF 20'000 (also total CHF 60'000) zu finanzieren. Zwischenzeitlich hat Murielle Egloff, Fachstellenleiterin Fachstelle Jugend, das Projekt geprüft und an verschiedenen Sitzungen rund um das Projekt teilgenommen. Weiter hat sie unterschiedliche Gespräche mit Kirchenmusikern geführt und ihre Einschätzung eingeholt, nämlich bei

- Giuseppe Iasiello Hauptkirchenmusiker Pastoralraum Hinterthurgau
- Roman Lopar Kirchenmusiker/Chorleiter/Dirigent, Pfarrei Romanshorn
- Samuel Curau populärer Kirchenmusiker, Pfarrei Weinfelden
- Roberto Alfaré, Präsident Katholischer Kirchenmusikverband Thurgau

Alle vier sind sich einig: In den katholischen Pfarreien des Kantons Thurgau ist die populäre Kirchenmusik aktuell zu ungenügend aufgestellt, um ein Projekt in dieser Grössenordnung nachhaltig und gewinnbringend umzusetzen. Die Bandkultur müsste bereits umgesetzt und entsprechende liturgische Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen sein. Aktuell sind die katholischen Kirchgemeinden noch wenig mit der Populärkirchenmusik unterwegs. Es wäre durchaus spannend, die Player der populären Kirchenmusik, den Kirchenmusikerverband und einzelne weitere Kirchenmusiker\*innen zu vernetzen und das Thema gemeinsam anzugehen. In der Zwischenzeit haben sich die Kirchenmusiker getroffen und werden bis zum Sommer 2024 dem Kirchenrat einen Vorschlag unterbreiten, wie wir die populäre Kirchenmusik im Thurgau fördern können.

Am Montag wird das Traktandum in der evangelischen Synode behandelt und wir wissen nicht, wie sie entscheiden. Für uns ist jedoch klar, dass wir mit den Kirchenmusikern im Kanton Thurgau selber etwas aufbauen möchten und dieses Projekt deshalb nicht unterstützen werden.»

**Michaela Berger**, Generalsekretärin: «Bei Ihrer Ankunft wurde Ihnen ein Flyer durch einen Vertreter des „Bürgerforum Schweiz“ überreicht. Das „Bürgerforum Schweiz“ ist eine Bewegung, die im Jahr 2020 zur Abwehr von staatlichen Corona-Massnahmen gebildet wurde. Gemäss seiner Website läuft aktuell eine elektronische Umfrage bei Pfarrpersonen und bei Mitgliedern kirchlicher Behörden. Die Umfrage wird als „Pfarrer-Check“ bezeichnet. Der Kirchenrat hat die Kirchgemeinderäte bereits informiert, dass er sich aus folgenden Gründen nicht an der Umfrage beteiligen wird und diese nicht empfiehlt:

Wie auf der Website sehr transparent zu lesen ist, handelt es sich bei dieser Umfrage um eine Kampagne im Rahmen einer politischen PR-Massnahme. Gestellt werden zwar Fragen des christlichen Glaubens, diese werden aber in den Zusammenhang mit einer politischen Werteorientierung gebracht. Es handelt sich weniger um einen „Fragebogen zur Qualität des Personals in christlichen Kirchen & Organisationen“, wie auf der Titelseite behauptet wird, sondern um den Versuch, Druck auf die Kirchen auszuüben, auf der politisch „richtigen“ Seite zu stehen. Diese politische Instrumentalisierung einer Kirchenumfrage ist aus Sicht des Kirchenrats grundsätzlich nicht zu unterstützen. Wenn man ausserdem beachtet, dass das „Bürgerforum Schweiz“ ein Sammelbecken für Freiheitstrychler, Corona-Skeptiker und Gender-Gegner ist, wird die Mitwirkung noch fragwürdiger. Die acht angeblich biblisch begründeten Fragen sowie die binäre Antwortmöglichkeit mit Ja oder Nein zeigen, dass die Umfrage weit entfernt ist vom Anliegen, die glaubensmässige Verankerung von kirchlichem Personal zu reflektieren.»

**Brigitte Glur**, Bistumsregionalverantwortliche: «Zuerst ein wichtiger Hinweis zur Kommunikation. Seit Mai 2023 gibt es neben den News auf der Homepage des Bistums Basel einen Newsletter namens „UPDATE“ - dieses UPDATE erscheint immer am ersten Mittwoch des Monats und kann von allen interessierten Menschen abonniert werden.

In der katholischen Kirche werden aktuell auf allen Ebenen Wege des synodalen Miteinanders gesucht, sowohl weltweit als auch bistumsweit. Ziel dieses synodalen Prozesses ist die Weiterentwicklung einer synodalen Kultur, auf unserem gemeinsamen Weg im Sinne unseres Glaubens. So berichte ich gerne kurz von der zweiten synodalen Versammlung des Bistums Basel in Bern, zu welcher sich im September 88 Delegierte trafen. Die Stimmung war trotz bunt zusammengewürfelten Gruppen sehr gut und konstruktiv – die Teilnehmenden in Bern haben einander aufmerksam zugehört. Es wurde sehr intensiv diskutiert, Plakate erarbeitet und Leitsätze verabschiedet.

Ausgehend von zu erwartenden Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft wurden Grundlagen für pastorale Wegweiser entwickelt – diese zeigen Perspektiven auf, wie Kirche mit den Chancen und Herausforderungen der Zukunft neue Wege gehen kann. Der zweite Fokus der Versammlung lag auf der Optimierung von synodalen Strukturen. Dabei ging es um die Fragen, wie Macht und Verantwortung besser verteilt und im Dienst des Evangeliums gelebt werden können. Die Teilnehmenden haben die dazu von einer Expertengruppe entwickelten Massnahmen diskutiert und priorisiert.»

**Cyrrill Bischof**, Kirchenratspräsident: «Ich empfand diese synodale Versammlung als zusammengelebte Kirche - als ein wohltuendes, schönes Erlebnis inmitten dieses aus kirchlicher Sicht sehr schmerzhaften Herbstes. Eine kleine Umfrage ergab, dass nur sehr wenige der Teilnehmenden schon etwa 30 Jahre oder mehr im pastoralen oder staatskirchenrechtlichen Dienst der Kirche waren. Ich war einer davon, was mich ein klein wenig stolz machte. Mit fast 6 % der Teilnehmenden war der ferne Thurgau aus dem Osten schon etwas überrepräsentiert. Sogar ein Kollege des evangelischen Kirchenrats vom Kanton Thurgau war als einer der ganz wenigen Nicht-Katholiken dabei. Die Arbeitsweise der Versammlung war interessant – wenn auch die Resultate doch etwas Zufälliges aufwiesen – je nachdem wer sich in den Arbeitsgruppen mehr durchsetzen konnte. Die Diskussionsebenen waren sehr unterschiedlich: Mit Menschen am Tisch, welche einen grossen Erfahrungsschatz aufwiesen, war natürlich ein Gespräch in einer ganz anderen Tiefe möglich. Das ergab dann diese gewissen Zufälligkeiten.

Das Rahmenprogramm war stimmig. Es gab Lieder und Gebete. Vor allem das Abendprogramm mit Barbecue und Musik zum Hören und Tanzen war schon etwas besonders und das nicht nur, weil auch Bischof Felix und andere zu der Musik mithüpfen und somit Beine und Hüften in Schwingung versetzt wurden, sondern weil so Kirche und Glauben in einen gemeinschaftlichen genussvollen Gesamtzusammenhang gerückt wurde, fern jeglicher Dogma- und anderer Diskussionen.

Als eingefleischter Demokrat und demzufolge mit etwas zu wenig katholischer DNA bestückt, missfiel mir nur eines: Am Schluss der Veranstaltung wurden alle Resultate in einer Rolle offiziell formell Bischof Felix überreicht, damit er nun prüfe, wie weit all die Anliegen umgesetzt werden können. Ich meine persönlich, obwohl es kirchenrechtlich absolut korrekt ist: Ein Bischof sollte das Resultat einer Arbeit, welche durch 2'000 Mann- und Fraustunden erarbeitet wurde, nicht einfach nur zur Prüfung übernehmen, sondern als klaren Auftrag zur Umsetzung verstehen. Hier meine ich, muss sich noch etwas im Denken der pastoralen Seite der Kirche verändern. Wir Laien sind eben keine Laien im Sinne von völlig ahnungslosen Hörigen, sondern haben Wesentliches zum Weiterbestand unserer Kirche beizutragen. Ich bin positiv gestimmt, dass Veränderungen passieren werden.»

**Brigitte Glur**: Heute trifft sich die Gruppe (ohne Bischof Felix) und entscheidet wie es weitergeht. Im Oktober 2023 fand der weltweite synodale Prozess in Rom statt. Bischof Felix Gmür als Vertreter der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK und Helena Jeppesen als eine von zehn euro-

päischen Delegierten, welche erstmals in der Geschichte einer Weltsynode mitreden und abstimmen konnten, haben die Anliegen der Schweiz eingebracht und berichteten letzte Woche in Aarau über ihre Erfahrungen aus der Weltsynode. Helena bekräftigte vor dem Publikum: „Der wichtigste Beschluss dieser Synode ist, dass die katholische Kirche auf ‚synodal‘ umgebaut wird, Mitsprache auf allen Ebenen wird möglich“.

In diesem Sinne möchte ich allen anwesenden Synodalen, den Kirchenrätinnen und Kirchenräten und allen Mitarbeitenden der Landeskirche Thurgau herzlich danken, dass sie sich weiterhin für die katholische Kirche engagieren, dass sie gerade in schwierigen Zeiten „dranbleiben“, um für die Menschen im Thurgau im christlichem Sinn und Geist gut präsent zu sein.»

## **12. Fragestunde: Fragen an den Kirchenrat oder die Bistumsregionalleitung**

Silvia Carlen Lado, Eschlikon, hat rechtzeitig eine Frage beim Kirchenrat eingereicht, die lautet:

«Am 25. Mai 2023 stellte ich Ihnen die Frage der Frauenordination, welche ausführlich von der Bistumsregionalleitung beantwortet wurde. Tatsache ist, dass die Weltsynode die Forderung nach dem Frauendiakonat nicht ins Schlusssdokument aufgenommen hat, die Frage stellt sich nach dem „Warum und Wieso“? Im Kanton Thurgau haben wir in der Verfassung der Kath. Landeskirche des Kantons Thurgau (LKV) einerseits die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter und andererseits die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Ämtern und Aufgaben der Kath. Kirche. Die Frage stellt sich, ob im Kanton Thurgau, durch eine Ausnahmegenehmigung des Papstes, sprich „Indult“, die tatsächliche Gleichstellung umgesetzt werden kann?»

Dazu Brigitte Glur: «Zum einen können Sie im Schlusssdokument (siehe Vatikan Homepage zur Bischofssynode) lesen, dass die Frage des ständigen Diakonats darin enthalten ist. In Kap. 9, unter Punkt J, geht es um den Zugang der Frauen zum Diakonenamt und es steht, dass diese Frage zu klären ist. Unter Punkt N geht es ausdrücklich darum, dass Vorschläge zum Frauendiakonat weiter diskutiert werden. Eingebrachte Vorschläge und weitere Erkenntnisse aus theologischen und pastoralen Reflexionen werden an der nächsten Synode im Herbst 2024 vorgestellt und besprochen. Zudem setzt sich Bischof Felix für die Zulassung von Frauen zum Diakonat ein. Wichtig ist, dass wir nicht ein spezielles zusätzliches Frauendiakonat schaffen, sondern dass es nur den einen diakonischen Dienst gibt, der für Männer und Frauen offen ist. Bischof Felix wird sich weiterhin in verschiedenen Gruppen mit der Thematik auseinandersetzen, um entsprechende Vorschläge zu Händen der nächsten Weltsynode auszuarbeiten.

Helena Jeppesen-Spuhler (eine der 54 Frauen die erstmals an einer Bischofssynode teilnehmen und abstimmen konnten) berichtete, dass sie die Vielfalt sehr beeindruckt hat, dass die 360 Vertreterinnen und Vertreter aus allen Regionen der Welt, auch aus Kriegsgebieten, die Vielfalt der Weltkirche repräsentierten. In vielen Themen verabschiedete die Versammlung gemeinsame Haltungen, die Aussicht auf Veränderungen in der Kirche bieten. „Das Anstreben von dezentralen Lösungen im wichtigen Thema der Gleichberechtigung, der Rolle der Frau, fand durchaus Anklang“, so Jeppesen. Die Diskussion rund um die Rolle der Frau in der Kirche war für Jeppesen eine der stärksten „Synode-Momente“ in Rom, wo sie auch Heilige Geistkraft gespürt habe.»

Brigitte Glur bedankt sich für die Aufmerksamkeit und gibt allen einen Segen mit, denn Segen heisse immer benedicere, jemanden etwas Gutes auf den Weg mitgeben.

*Kleiner Segen in den Abend (von Jacqueline Keune):*

*Alles, was gut ist*

*alles was still ist und stark*

*alles was wärmt und weitet*

*was den Leib erfreut*

*das Herz bezaubert und die Seele birgt*

*alles, was die Liebe stärkt und das Recht stützt,*

*komme über und durch uns in die Welt.*

## Diverses

Thomas Merz bedankt sich bei allen für die intensiven Vorbereitungen und die intensiven Diskussionen. Es sei ihm eine Freude, so viele engagierte Männer und Frauen für die Arbeit für die Kirche zu sehen. Er dankt dem Kirchenrat für die stets gute Zusammenarbeit und dem Generalsekretariat für die Unterstützung. Ausserdem dankt er den Mitgliedern des Synodenbüros für die intensive und konstruktive Mitarbeit sowie allen Mitarbeitenden der Landeskirche, den beiden Kommissionen und allen Sprecher\*innen, die heute viel Arbeit leisten mussten.

Er wünscht allen von Herzen alles Gute in der Adventszeit und eine schöne Advents- und Weihnachtszeit mit echter Weihnachtserfahrung.

Schluss der Sitzung: 16:50 Uhr

## Vorankündigung Synodensitzungen

Die nächsten Synodensitzungen sind:

- |   |      |            |           |            |                               |
|---|------|------------|-----------|------------|-------------------------------|
| ▪ | MO   | 17.06.2024 | 08.15 Uhr | Frauenfeld | ordentliche Sitzung, Rechnung |
| ▪ | FREI | 22.11.2024 | 14.15 Uhr | Weinfeld   | ordentliche Sitzung, Budget   |
| ▪ | MO   | 23.06.2025 | 08.15 Uhr | Frauenfeld | ordentliche Sitzung, Rechnung |
| ▪ | FREI | 05.12.2025 | 14.15 Uhr | Weinfeld   | ordentliche Sitzung, Budget   |

Der Präsident

Dr. Thomas Merz

Die Protokollführerin

Ingrid Breuss